

Actiontouren – leben.lernen. e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Kinder- und Jugendreisen

1. Anmeldung & Vertragsabschluss

Den Reisen des gemeinnützigen Vereins Actiontouren - leben.lernen e.V. (im folgenden: Veranstalter), der durch die ev. Kirchengemeinden Daniel, Grunewald und Linde getragen wird, kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Mit der Anmeldung schließen Sie verbindlich einen Reisevertrag ab. Die schriftliche Anmeldung sollte auf dem Vordruck des Veranstalters vorgenommen werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Diese wird durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular erteilt. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders auf der Reisebestätigung angegeben ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt die Zahlung des Reisepreises fällig. Zahlungserinnerungen können mit zusätzlichen Gebühren belastet werden. Die Reiseunterlagen werden ca. 14 Tage vor Reisebeginn erstellt und bei erfolgter Zahlung unverzüglich zugesandt.

3. Leistung

Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Ausschreibung, diese AGB und die schriftliche Reisebestätigung. In der Regel beinhaltet der Reisepreis die Betreuung, Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung und Programmgestaltung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung vom Veranstalter über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen. Falls der Reiseteilnehmer gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt oder auf sie verzichtet, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Erstattung gegen den Veranstalter.

4. Rücktritt durch den Reisenden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Veranstalter verliert in diesen Fällen den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Tritt der Kunde ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Bei der Berechnung der Entschädigung ist die Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn sowie die gewöhnlich ersparten Aufwendungen als mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Die Entschädigung wird wie folgt berechnet:

- Rücktritt nach Anmeldung: 50,00 Euro Bearbeitungsgebühr
- Rücktritt ab 60 bis 15 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
- Rücktritt ab 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.
- bei Abbruch der Reise nach Beginn 100% des Reisepreises.

Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs die Rücktrittserklärung. Der Reisende hat die Möglichkeit, dem Veranstalter einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen. Dies ist möglich bei: Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg.

Actiontouren - leben.lernen. e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Kinder- und Jugendreisen

5. Kündigung & Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

5.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichterfüllung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

5.2 Ausschluss

Wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Reise, trotz Abmahnung, anhaltend stört und sich damit vertragswidrig verhält, kann der Veranstalter den Vertrag kündigen, wenn die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle steht dem Veranstalter der Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis weiterhin zu. Der Veranstalter muss sich aber in diesem Fall den Wert seiner ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden. Minderjährige Teilnehmer müssen im Fall des Ausschlusses von einem Erziehungsberechtigten bzw. einer beauftragten Person von der Unterkunft abgeholt werden. Die Abholung geschieht auf Kosten des Teilnehmers.

6. Schadensansprüche

Durch Teilnehmer verursachte Schäden an Sachen oder Personen sind generell und ausschließlich durch den Teilnehmer, bzw. dessen privater Haftpflichtversicherung zu begleichen. Ersatzansprüche, auch von Dritten, können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

7. Versicherung

Für jeden Teilnehmer wird durch den Veranstalter eine Unfall- und Krankenversicherung abgeschlossen. Diese Leistung ist im Reisepreis enthalten. Der Veranstalter stellt keine Reiserücktrittskostenversicherung zur Verfügung oder bietet diese an. Eine private Haftpflichtversicherung ist in jedem Fall empfehlenswert.

8. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Veranstalter schriftlich geltend machen. Ansprüche des Reisenden nach den §§651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter der Reisen:

Actiontouren - leben.lernen e.V.
c/o Frederik Kraft
Saalestr. 33
12055 Berlin

Fax: 030/ 68 05 89 70

E-Mail-Adresse: verein@actiontouren.de

www.actiontouren.de